



Niederösterreich:

Existenzsicherungszuschuss der WKNÖ

Abhängig von Umsatzrückgang und **Branchenzugehörigkeit (mindestens zweijährige WK-Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Antragstellung)** gibt es von der Wirtschaftskammer Niederösterreich einen einmaligen Existenzsicherungszuschuss von bis zu **5.000 Euro pro Unternehmen**.

Zu beachten ist weiters, dass ein tatsächlicher **Umsatzrückgang durch COVID 19** nachgewiesen werden muss, daher kann eine Antragstellung frühestens Anfang April 2020 für den Monat März 2020 erfolgen. **Bloße Prognoserechnungen hinsichtlich des Umsatzrückganges können nicht in Betracht gezogen werden.** Die Antragstellung ist nur einmal möglich.

Diese Unterstützung richtet sich ausschließlich an Unternehmen mit **maximal 10 Beschäftigten**. Dabei werden dem gesamten Unternehmen Teilzeitbeschäftigte anteilig, Lehrlinge und geringfügig Beschäftigte gar nicht zugerechnet.

Ausschlaggebend für die Förderhöhe ist der Rückgang der Umsätze im Vergleich zu den Monaten im Vorjahr. **Der Antrag kann bis zu sechs Monate ab Ende des Umsatzrückganges - bis spätestens 31.12.2020 - der jeweiligen Bezirksstelle übermittelt werden.**

mehr dazu:

<https://www.wko.at/service/noe/Existenzsicherung.html>